



Beschlussvorlage Nr. 2013/308

04.12.2013

Federführend: Hauptamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Vorbereitung der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014, Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Beratungsfolge:

Gemeinderat	17.12.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wählt als Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Herrn Ersten Bürgermeister Volker Derbogen sowie als Stellvertreterin Frau Hauptamtsleiterin Silvia Seeliger. Außerdem wählt der Gemeinderat die Beisitzer/innen sowie ihre persönlichen Stellvertreter/innen aufgrund der Vorschläge der einzelnen Fraktionen.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiter/in

Begründung:

Für die Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeinderat, Ortschaftsräte) am 25. Mai 2014 ist nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Zuständig hierfür ist der Gemeinderat.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich kraft Gesetzes der Oberbürgermeister. Nachdem dieser selbst Bewerber bei der Kreistagswahl sein wird, ist er gehindert, diese Funktion zu übernehmen. Der Gemeinderat wählt deshalb nach § 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Die Verwaltung schlägt hierfür Herrn Ersten Bürgermeister Volker Derbogen als Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und Frau Hauptamtsleiterin Silvia Seeliger als dessen Stellvertreterin vor.

Neben dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden besteht der Gemeindewahlausschuss mindestens aus zwei Beisitzern (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KomWG). Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Die Wahl erfolgt aufgrund der Vorschläge der einzelnen Fraktionen. Für die Bestellung der Beisitzer und Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses sollte möglichst Einvernehmen im Gemeinderat erzielt werden, d. h., dass alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder der Anzahl und den vorgeschlagenen Personen zustimmen müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gemeindewahlausschuss mit 8 Beisitzerinnen/Beisitzern und 8 persönlichen Stellvertreterinnen/Stellvertretern zu besetzen. Die Fraktionen des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 14. November 2013 gebeten, der Verwaltung die Namen der Beisitzer/innen und der Stellvertreter/innen zu nennen. Die im Beschlussantrag noch fehlenden Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen werden spätestens in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2013 benannt. Hierbei ist zu beachten, dass nach § 15 KomWG Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge (gilt für Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen) nicht zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses berufen werden dürfen. Außerdem dürfen die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses in keinem anderen Wahlorgan (z. B. Kreiswahlausschuss, Wahlvorstand) tätig sein.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt als Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Herrn Ersten Bürgermeister Volker Derbogen sowie als Stellvertreterin Frau Hauptamtsleiterin Silvia Seeliger. Außerdem wählt der Gemeinderat die Beisitzer/innen und ihre persönlichen Stellvertreter/innen aufgrund der Vorschläge der einzelnen Fraktionen wie folgt:

	Beisitzer/innen:	Persönliche Stellvertreter/innen:
CDU	Martin Lämmert	Alfons Abt
SPD	Giovanni Fiore	Karl Späth
Grüne	Horst Gneithing	Simon Michael Baur
FDP	verzichten auf Benennung von Mitgliedern	
BfH/Die Linke	verzichten auf Benennung von Mitgliedern	
WiR	Ute Drews	keine Benennung
JA	verzichten auf Benennung von Mitgliedern	
FB	Anne Müller	Gottfried Neumann